



**Rainer Schweppe**  
Stadtschulrat

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte

An den Vorsitzenden des BA 03  
Herrn Christian Krimpmann

23.03.2015

Prüfung der Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung e.V. der Grundschule  
an der Schwindstraße

**Antrag Nr. 14-20 / B 00175** des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt  
vom 08.07.2014 (ED 14.07.2014)

Der BA 03 Maxvorstadt bittet um Sachstandsbericht zum Antrag des BA 3 Nr. 14-20 / B 00175  
**Antrag Nr. 14-20 / B 00864** des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt  
vom 10.02.2015 (ED 12.02.2015)

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

bei den in den Anträgen Nr. 14-20 / B 00175 und Nr. 14-20 / B 00864 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 08.07.2014 und 10.02.2015 angesprochenen  
Angelegenheiten handelt es sich um laufende Geschäfte der Verwaltung im Sinne des § 22  
der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen  
Behandlung bedarf es daher nicht.

Zum Sachverhalt darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München ist sich des Wertes der Mittagsbetreuung für die Schülerinnen  
und Schüler sowie deren Eltern bewusst und daher stets bestrebt, die Rahmenbedingungen  
zu verbessern. So hat die Vollversammlung des Stadtrates am 08. Juli 2014 beschlossen, die  
Förderung von Mittagsbetreuungen zu verbessern. Der bisherige Personalkostenzuschuss

*Fachabteilung 4 Grund-, Haupt-  
und Förderschulen*  
Bayerstraße 28  
80335 München

wird künftig als Personal- und Betriebskostenzuschuss gewährt. Außerdem wurde eine Erhöhung der Zuschüsse bewilligt. Den Mittagsbetreuungen wird im Schuljahr 2014/15 eine Erhöhung der Förderungen um ca. 1,6 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Doppelnutzung kann Folgendes mitgeteilt werden: Es befinden sich im Haus zwei unterschiedliche Träger der Mittagsbetreuung. Zum einen die "Innere Mission München e.V.", die über den kompletten Seitentrakt des Untergeschosses verfügen kann. Zum anderen die "Mittagsbetreuung Schwindschule e.V.". Diese Mittagsbetreuung hatte in den letzten Jahren von der Schule im Erdgeschoss drei vollwertige Klassenräume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen. Im letzten Schuljahr musste nun aufgrund der steigenden Raumnot ein Raum in Doppelnutzung vergeben werden - aber dies auch nur als Gruppenraum für die Schule und auch nur Dienstag und Donnerstag.

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.05.2012 heißt es, dass die Mittagsbetreuung grundsätzlich in Räumen der Schule stattfindet, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Das bedeutet, dass die Mittagsbetreuung auch in Doppelnutzung untergebracht werden kann, wenn die Raumsituation und der Bedarf an Betreuungsplätzen dies erfordern. Ohne Doppelnutzung könnte der Raumbedarf der Mittagsbetreuungen an den Münchner Grundschulen nicht mehr gedeckt werden bzw. es wären keine Erweiterungen mehr möglich. Mit Kreativität und Flexibilität in der Stundenplangestaltung sowie mit Kooperations- und Kompromissbereitschaft kann die Schulleitung den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Die Anträge Nr. 14-20 / B 00175 und Nr. 14-20 / B 00864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 08.07.2014 und 10.02.2015 sind hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium - HA II/V 2 – BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat